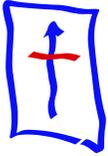


Kartierungsanleitung		Phase 1 - Das Netz	OpenStreetMap Bochum	100 Jahre Radfahren in Bochum / GLS Radprojekt	
Nr.	Symbol	Beschilderung	Zeichen	Bild	Beschreibung
1			Zeichen 237		Radweg, Sonderweg für Radfahrer. Aktuell vorhandene Radwege sind straßenbegleitend und durch Borde, Park- oder Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt. Regelmaß 2 m für den Einrichtungsradweg (mind. 1,60 m) . Einseitiger Zweirichtungsradweg 3 m ; Beidseitiger Zweirichtungsradweg 2 m ; benutzungspflichtig. Blauen Lolli mit Punkt am genauen Standort einzeichnen.
2			Zeichen 240		Gemeinsamer Geh- und Radweg. hindernisfrei; innerorts beträgt die lichte Breite mindestens 2,50 m; benutzungspflichtig. Blauen Lolli mit Querstrich am genauen Standort einzeichnen.
3			Zeichen 241		Getrennter Geh- und Radweg. Fußgänger und Radfahrer sind optisch oder baulich von einander getrennt durch eine Linie oder farbiges Pflaster; benutzungspflichtig. Blauen Lolli mit Längsstrich am genauen Standort einzeichnen.
4			Zeichen 237, 240, 241, 1022-10 oder ohne Beschilderung		Radweg, Sonderweg für Radfahrer. Wegeverlauf der baulich angelegten Radwege mit und ohne Benutzungspflicht. "Alles was wie ein Radweg aussieht, ist ein Radweg!" Mit blauer Linie auf der entsprechenden Straßenseite einzeichnen, Anfang und Ende des Radwegs mit einem blauen Längsstrich markieren.
5			Beschilderung mit den Zeichen 237, 240, 241 vorhanden		Radweg, Sonderweg für Radfahrer. Der Radweg ist durch einen Grünstreifen, Graben, Büsche, usw. von der Fahrbahn abgesetzt, eine bauliche Trennung von der Fahrbahn liegt vor. Mit blauer Wellenlinie auf der entsprechenden Straßenseite einzeichnen.

Nr.	Symbol	Beschilderung	Zeichen	Bild	Beschreibung
6			Zeichen 237 Zeichen 295		Radfahrstreifen. Ist kein baulicher Radweg sondern eine Radverkehrsanlage auf der Fahrbahn. Der Radfahrstreifen wird mit dem Zeichen Radweg gekennzeichnet und durch breite Linie (Zeichen 295), kann zusätzlich mit dem Piktogramm „Fahrräder“ markiert sein; Regelmaß 1,85 m, benutzungspflichtig. --> Siehe auch Schutzstreifen. Mit blauer Doppel-Linie auf der entsprechenden Straßenseite einzeichnen.
7		Keine Beschilderung	Zeichen 340 ; Piktogramm Fahrrad		Schutzstreifen. Angebotsstreifen; durch das Zeichen 340 (unterbrochene schmale Linie) gekennzeichnet und zusätzlich in regelmäßigen Abständen mit dem Piktogramm „Fahrräder“ markiert; Breite 1,50 m. Kein amtlich ausgewiesener Radweg sondern Teil der Fahrbahn; ohne Benutzungspflicht. --> Siehe auch Radfahrstreifen. Mit blauer Strichel-Linie auf der entsprechenden Straßenseite einzeichnen.
8		  220 + 1000-32	  267 + 1022-10		Einbahnstraße mit Erlaubnis für Radfahrer in Gegenrichtung (Einfahrt verboten, Freigabe für Radfahrer). Hier dürfen Radfahrer auch entgegen der Einbahnstraße fahren. Mit blauem Doppelpfeil einzeichnen.
9		  Zeichen 239 + 1022-10			Gehweg - Radfahrer frei. Kein Radweg! Weil es ein Gehweg ist, haben Fußgänger absoluten Vorrang vor dem Radverkehr. Radfahrer dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Der Gehweg muss mindestens 2,5 m breit sein. Nicht benutzungspflichtig! Mit einem grünen Lolli und Buchstaben G am genauen Standort einzeichnen, grüne Linie mit Anfang und Ende.
10		 Zeichen 1022-10			Radfahrer frei. Zusatzzeichen, erlaubt die Benutzung des Gehwegs. Das Zeichen wird auch bei der Freigabe von Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung für Radfahrende oder linksseitige Radwege genutzt; ohne Benutzungspflicht. Mit blauem Rechteck und dem Buchstaben F einzeichnen.

Nr.	Symbol	Beschilderung	Zeichen	Bild	Beschreibung
11			Zeichen 357-50		Durchlässige Sackgasse für Fußgänger und Radverkehr. Das Verkehrszeichen aus dem Jahr 2009 hilft bei der besseren Orientierung an Sackgassen und macht das Fuß- und Radverkehrsnetz durchlässig. Es zeigt Radfahrern und Fußgängern an, dass bestimmte Sackgassen von ihnen passiert werden dürfen. Mit blauem Rechteck und dem nebenstehenden Symbol einzeichnen.
12		Keine Beschilderung	Kein Zeichen		Historischer Radweg. Im Bild mit Blumenkübeln, Parkplätzen und Schutzstreifen. Historische Radwege stammen aus den 50er Jahren, sind heute nicht mehr nutzbar und kaum noch als ehemalige Radwege erkennbar. Hier können historische Ortskenntnisse hilfreich sein. Braune Linie mit Anfang und Ende und einen Kreis mit dem Buchstaben H einzeichnen.
13		Gefahrenstellen notieren!			Gefahrenstellen nach Möglichkeit mit eingeschaltetem Standort der Kamera und Bild dokumentieren, durchnummerieren und auf der Blattrückseite ausführlich beschreiben. Beispiele: Radweganfang oder Radwegende nicht sicher befahrbar, Hindernisse, Engstellen, Wurzelaufbrüche, unsichere Querungen, Sicht-einschränkungen, parkende Autos, unklare Beschilderungen, Links- und Rechtsabbiegen, fehlende Trennstreifen usw.
14	Nicht kartieren!		Radnetz NRW Knotenpunkt- system		Radverkehrsnetz NRW. Dieses Schild ist ein Wegweiser des landesweiten Schildersystems für den Freizeit- und Alltagsradverkehr. Es beschildert keinen baulichen Radweg sondern eine Radroute , also eine Radverkehrsverbindung, die häufig über Straßen und Wege führt. Also gut aufpassen und die <u>rot beschilderten Radrouten nicht kartieren!</u>